

Trier West | Ehemalige Gneisenaukaserne

**-Sanierung und Umbau des denkmalgeschützten
ehemaligen preußischen Kasernengebäudes**

Gneisenaustraße 33-37 für Wohnzwecke-

**-Sowie Herrichtung der ehemaligen Reithalle in eine
Parkhalle-**

**KaB- Kunst am Bau Auslobung
offener Wettbewerb - einstufig**



Kurzfassung Wettbewerb:

Die Denkmalzone „Gneisenaubering“ im Stadtteil Trier-West ist ein Zeugnis der preußischen und deutschen Militär- und Sozialgeschichte sowie der Trierer Stadtentwicklung.

Für die beiden Maßnahmen „Sanierung und Umbau des ehemaligen Kasernengebäudes für sozialen Wohnungsbau“ (Fertigstellung 2021) sowie „Herrichtung der ehemaligen Reithalle in eine Parkhalle“ (Fertigstellung 2025) soll im neu angelegten multifunktionalen Freiraumband (Fertigstellung 2025) ein gemeinsames Kunstwerk entstehen.

Das Kunstwerk soll sich mit der Geschichte des Areals und der Menschen, die dort leben und lebten auseinandersetzen. In das Kunstwerk sollen historische Gussäulen integriert werden, die aus dem ehemaligen Kasernengebäude stammen.

Impressum

Herausgeberin

Stadtverwaltung Trier
Hochbauamt
Am Augustinerhof, 54290 Trier
www.trier.de

Verantwortlich

Susanne Nipp

Förderhinweis

- Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt (SZ), ehemals Soziale Stadt Trier-West
- gefördert mit ISB-Darlehen für Mietwohnungen

Inhalt

1. Verfahren.....	5
1.1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise.....	5
1.2. Ausloberin	5
1.3. Wettbewerbsverfahren.....	5
1.4. Teilnahmeberechtigung	5
1.5. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung	6
1.6. Vorprüfung, Auswahlverfahren und Preisgericht	6
1.6.1 Vorprüfung	6
1.6.2 Preisgericht.....	6
1.7. Bereitgestellte Unterlagen	7
1.8. Leistungen	7
1.8.1. Wettbewerb	7
1.9. Rückfragen / Kolloquium.....	9
1.9.1. Wettbewerb	9
1.10. Prüfkriterien	9
1.11. Abgabe der Arbeiten	10
1.12. Haftung / Rückgabe.....	10
1.13. Urheber-/Nutzungsrechte	10
1.14. Abschluss des Verfahrens.....	11
1.15. weitere Hinweise.....	11
2. Rahmenbedingungen	11
2.1. Erläuterung zur Nutzung des Gebäudes.....	11
2.2. Städtebauliche Situation	11
2.3 Historie	12
2.4. Technische Angaben.....	13
2.4.1. vorhandene Bauteile und – materialien.....	13
2.4.2. weitere Hinweise.....	13
2.5. Technische Umsetzbarkeit	13
3. Aufgabenstellung.....	13
3.1. Wettbewerbsaufgabe.....	13
3.2. Standort für die Kunst am Bau	14
4. Anhang.....	15
4.1. Anlagen.....	15
4.2. Terminübersicht	16

1. Verfahren

1.1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle Verfahrensbeteiligten erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht. Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über die Ausloberin abgegeben werden. Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

1.2. Ausloberin

Ausloberin ist die Stadtverwaltung Trier, vertreten durch das Hochbauamt.

Stadtverwaltung Trier

Hochbauamt

Am Augustinerhof, 54290 Trier

www.trier.de

1.3. Wettbewerbsverfahren

Teilnahmeberechtigte können sich mit einem Entwurf für die gestellte Aufgabe um die Realisierung des Kunst-am-Bau-Projekts bewerben (offenes Verfahren).

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Die Wettbewerbsbeiträge sind anonymisiert abzugeben.

1.4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen professionellen Kunstschaffenden (damit sind Künstlerinnen und Künstler, und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker gemeint) offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied.

Es ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen, das Muster „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“ (Anlage E 6_A 2) ist auszufüllen. Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der drei folgenden Nachweise in Kopie:

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband
- Mitglied in der Künstlersozialkasse

Und:

- drei Präsentationen eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten.

Die vorgenannten Kriterien werden durch die Vorprüfung geprüft.

Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber der Ausloberin.

Kunstschaffende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

1.5. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

Die Teilnehmenden am Wettbewerb erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal **60.508 €** (brutto) zur Verfügung.

In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-/Verlege-/Gerüst- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. Baugenehmigungskosten, ggf. bautechnische Nachweise (wie Statik, Prüfstatik, Feuerfestigkeit nach brandschutztechnischen Erfordernissen und Bauteilzertifizierungen), ggf. Modellkosten, fachliche und künstlerische Oberleitung, etc. sowie sämtliche Nebenkosten enthalten. Für Statik und Prüfstatik sollten Kosten von mindestens 10.000€ einkalkuliert werden.

Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die Stadtverwaltung Trier beabsichtigt die Verfasserin oder den Verfasser des Entwurfs, der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen

Für Kunstwerke ab 3.00 m Höhe besteht eine Baugenehmigungspflicht laut LBauO. Die Zeiten für das Einholen der Baugenehmigung müssen frühzeitig in die Terminplanung miteinbezogen werden. Die Frist für die Fertigstellung muss zwingend eingehalten werden, da die Finanzierung über Fördermittel erfolgt, die bei späterer Abgabe nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Fertigstellung des Kunstwerks ist bis zum **10.10.2025** vorgesehen.

1.6. Vorprüfung, Auswahlverfahren und Preisgericht

1.6.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Stadtverwaltung Trier.

1.6.2 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Fachseite:

- Britta Deutsch, freie Künstlerin
- Anne Hein, BK-rlp
- Klaus Maßem, BBK RLP
- Leonard Schloeder, freier Künstler

Sachseite:

- Marc Borkam, Ortsvorsteher
- Stefan Jacobs, Landschaftsarchitekt
- Kilian Kohn Amt 41, Reiner Roth Amt 23 (jeweils eine halbe Stimme)

Das Preisrichtergremium tritt zusammen am **3.07.2025**

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Preisgerichts sind berechtigt im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

1.7. Bereitgestellte Unterlagen

Unterlagen:

Folgende Unterlagen sind der Auslobung beigefügt und können unter www.kunstundbau.rlp.de/de/wettbewerbe/aktuelle-wettbewerbe heruntergeladen werden. Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

- Freianlagenplan M. 1:500 als PDF-Datei
- Freianlagenplan M. 1:200 als PDF-Datei
- Anlage E_6_A_2, „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“
- Anlage E 6_A 3, „Erläuterungstext“
- Anlage E 6_A 4, „Kostenangebot“
- Anlage E 6_A 5, „Verfassererklärung“
- Anlage „Vertrag“

1.8. Leistungen

Es sind ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Unterlagen zu verwenden und alle benötigten Anlagen einzureichen. Zusätzliche nicht geforderte Unterlagen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

1.8.1. Wettbewerb

Die Teilnehmenden dürfen jeweils nur einen Entwurf einreichen. Dieser muss eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt sein.

Alle Unterlagen sind ohne Namen oder Signum des/der Einreichenden und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke anzubringen. Sie darf insgesamt nicht höher als 1cm und nicht breiter als 4cm sein. Die Kennzahl ist auch auf dem Umschlag mit der Verfassererklärung (Anlage E 6_A 5) anzubringen. Außerhalb des verschlossenen Umschlags dürfen die eingereichten Unterlagen keinerlei Hinweise auf

die Identität der verfassenden Person geben, ansonsten wird der Entwurf ausgeschlossen. Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt sein, dass der Entwurf vollständig und lückenlos beschrieben ist.

Geforderte Leistungen:

1 Darstellung des Entwurfs im Bezug zum Gebäude/Umfeld und der räumlichen Umgebung durch bildliche, räumliche Darstellung in geeignetem Maßstab auf max. vier Seiten DIN A1 (Papier oder dünner Karton, einseitig beschriftet). Zusätzlich muss die Verortung der Kunst je nach Idee in einer Ansicht und/oder im Grundriss im geeignetem Maßstab eindeutig erkennbar sein.

2 Dreidimensionale Darstellung des Entwurfes als perspektivische Darstellung aus geeigneten Blickwinkeln. Alternativ oder zusätzlich: Ein Modell in geeignetem Maßstab, maximale Größe 60cm x 60 cm x 60cm, maximales Gewicht 5kg. Zusätzliche multimediale Präsentationen werden zugelassen (Abspielbarkeit mit Microsoft Windows 10 bzw. Standard Programmen wird vorausgesetzt). Die vorgesehene Farbgestaltung, das vorgeschlagene Material und die Wirkung vor Ort müssen ablesbar sein.

3 Ein kurzer Erläuterungstext gemäß Muster (Anlage E 6_A 3) zur unterstützenden Vermittlung des Entwurfs mit Aussagen zur inhaltlichen und künstlerischen Idee und sonstigen Angaben, die zur Beurteilung des Kunstwerks, sowie zur Umsetzung maßgeblich sind (Materialien, Ausführungstechnik).

Der Text ist auf max. eine Seite DIN A4, Schriftgröße mindestens 11, zu begrenzen. Erläuterungstexte, die sich über mehr als eine Seite erstrecken, können nicht berücksichtigt werden.

4 Ein verbindliches Kostenangebot gemäß vorgegebenem Muster (Anlage E 6_A 4) ist getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage, sowie inkl. der Nebenkosten einzureichen.

5 Die Verfassererklärung (Anlage E 6_A 5) in einem undurchsichtigen, verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag.

6 Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs zur digitalen Veröffentlichung. Die o.g. Leistungen sind auf Papier, sowie zusätzlich möglichst auf einem geeigneten Datenträger (mit Ausnahme der Verfassererklärung) einzureichen und im städtischen Cloudordner hochzuladen. Um die Anonymität zu gewährleisten, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

Link: <https://cloud.trier.de/s/3dcTyrwojKdR2dp>

Passwort: @GNEIStrier2025

Um die Anonymität zu gewährleisten, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

Beispiel: 123456_Plaene

123456_Erlaeuterungsbericht

123456_Kostenangebot

123456_Bilddatei

1.9. Rückfragen / Kolloquium

1.9.1. Wettbewerb

Im Rahmen des Wettbewerbes können Rückfragen schriftlich bis zum 30.04.2025 gestellt werden

an:

KaB ehemalige Gneisenaukaserne

Susanne Nipp

Stadtverwaltung Trier

Hochbauamt

Am Augustinerhof, 54290 Trier

oder per E-Mail

Susanne.Nipp@trier.de

Fragen und Antworten werden zusammengestellt und auf der Webseite kunstundbau.rlp . Nach Ablauf der angegebenen Frist werden Anfragen nicht mehr beantwortet.

Ein Kolloquium findet am _____28.04.2025 11:00h____ statt.

Ort: ehemaliger Reithalle, Pater-Loskyll-Weg 8, 54294 Trier

Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig, sie wird allerdings empfohlen. Unkosten werden nicht erstattet.

1.10. Prüfkriterien

1 Vorprüfung

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Einhaltung des Kostenrahmens

2 Preisgericht

- Entwurf
- städtebauliche Wirkung
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten des Nutzers
- künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung

- Wartungs- und Unterhaltskosten

1.11. Abgabe der Arbeiten

Die Arbeiten sind persönlich oder per Post

Hochbauamt der Stadt Trier

Sichelstraße 8
54296 Trier

kostenneutral einzureichen.

Bei persönlicher Abgabe oder Abgabe durch Boten wird eine Quittung ausgestellt.

Abgabetermin (bzw. postalisch spätester Eingangstermin) für den Wettbewerb: **18.06.2025, 13:00h**

1.12. Haftung / Rückgabe

Für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung der eingereichten Entwürfe haftet die Ausloberin nur dann, wenn er diese nachweislich zu vertreten hat.

Während der geplanten öffentlichen Präsentation kann keine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Entwürfe übernommen werden.

Die eingereichten Entwürfe können nach Abschluss des Verfahrens bzw. der öffentlichen Präsentation abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung werden die Teilnehmenden benachrichtigt. Werden die eingereichten Entwürfe drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt, so geht die Ausloberin davon aus, dass die Verfassernden das Eigentum an den eingereichten Entwürfen aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann.

In Einzelfällen ist in Abstimmung mit der Ausloberin eine Rücksendung auf Kosten und Haftung der Teilnehmenden auch per Spedition bzw. frankiertem Rücksendeschein möglich.

1.13. Urheber-/Nutzungsrechte

Die zwingenden Urheberrechte, wie sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden gewahrt.

Die Ausloberin ist an einer Veröffentlichung der prämierten Wettbewerbsentwürfe, ggf. an einer Präsentation aller Wettbewerbsentwürfe nach Entscheidung des Preisrichtergremiums interessiert. Die Urheberin oder der Urheber räumt der Ausloberin ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, seinen/ihren jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Präsentation und/oder Dokumentation zu präsentieren und für das Bewerben der Präsentation (ohne gewerbliche Absichten) auf Webseiten und in der Presse zu verwenden. Hierzu kann ggf. auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden.

Weiterhin ist das Land Rheinland-Pfalz zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber bzw. die Urheberin räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen, unter anderem auf der Webseite kunstundbau.rlp. Hierzu stellen die Kunstschaffenden der Ausloberin biographische Daten, Bildmaterial, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Hinsichtlich dieser Nutzungsrechte sowie der Weitergabe personenbezogener Daten werden die Genehmigungen in der Verfassererklärung (Anlage E 6_A 5) erteilt, siehe 1.7.2.

1.14. Abschluss des Verfahrens

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden telefonisch oder per E-Mail informiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger (und ggf. die weiteren Teilnehmenden) wird u.a. auf der Seite www.kunstundbau.rlp veröffentlicht.

1.15. weitere Hinweise

Terminänderungen sind möglich.

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen (s. Anlage „Vertrag“). Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung sowie eine Dokumentation der verwendeten Materialien, ist bei Fertigstellung/Abnahme des Kunstwerkes dem Bauherrn zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag (s. Anlage „Vertrag“).

2. Rahmenbedingungen

2.1. Erläuterung zur Nutzung des Gebäudes

Das Wohngebäude für sozialen Wohnungsbau mit 28 Wohneinheiten im Pater-Loskyll-Weg 2-6 (ehemals Gneisenaustraße 33-37), sowie das Gebäude der ehemaligen Reithalle, das zur Parkhalle umgenutzt wurde, sind historische Gebäude der ehemaligen Gneisenaukaserne und wurden im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ in Abstimmung mit der Denkmalpflege saniert und umgebaut. Auf einer Fläche, in sich aktuell in der Ausführungsphase befindenden multifunktionalen Freiraumband, soll ein gemeinsames Kunstwerk für die beiden Maßnahmen geschaffen werden.

2.2. Städtebauliche Situation

Der Gneisenaubering befindet sich im Stadtteil Trier-West, ca. 1,5 km entfernt von der Innenstadt und ist das Schlüsselprojekt des Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Das Areal wird von der im Großteil noch erhaltenen Kasernenanlage mit einer Vielzahl von Großbäumen und Grün- und Freiflächen unterschiedlicher Nutzung geprägt.



Gneisenaubering

2.3 Historie

Die Gneisenaukaserne wurde 1899-1900 durch den Staat Preußen, jedoch auf Kosten der Stadt Trier, errichtet. Bis 1930 belegten zunächst preußische, nach dem 1. Weltkrieg französische Truppen die Kaserne. Nach dem Ende der militärischen Nutzung wurde ein Teil der Kasernengebäude als Notunterkünfte für obdachlose, kinderreiche und sozial schwache Familien sowie Einzelpersonen eingerichtet. 1931 erfolgte eine erste Unterteilung verschiedener Gebäude in kleine Wohneinheiten, weitere Umbauten und Umnutzungen fanden in den Jahren 1953 und 1963 statt. Immer wieder gab es Überlegungen, die Gebäude der ehemaligen Kaserne abzureißen. Diese Pläne wurden jedoch nie umfänglich verwirklicht und von ursprünglich 12 Gebäuden wurden nur 3 abgerissen.

Planungen und Überlegungen zur städtebaulichen Entwicklung, Abbruch oder Sanierung der Gneisenaukaserne gab es bereits ab 1972 als das Kasernengelände als Sanierungsgebiet förmlich definiert wurde.

2003 wurde das Gebiet der ehemaligen Gneisenaukaserne in das Städtebauförderprogramm, damals noch unter dem Namen „Soziale Stadt“, aufgenommen. Seitdem wurden zahlreiche Wohnungen saniert, soziale Infrastruktur aufgebaut und das Jobcenter sowie das Haus des Jugendrechts angesiedelt. 2025 endet das Programm.

Die Gneisenaukaserne zeichnet sich durch eine hohe architektonische Qualität im Stil des Späthistorismus aus. Aufgrund der architektonischen Ausformung und des hellen Erscheinungsbildes soll sie zur ihrer Erbauungszeit als schönste Kaserne im Kaiserreich gegolten haben.



Gneisenaukaserne um 1899

2.4. Technische Angaben

2.4.1. vorhandene Bauteile und – materialien

Der Standort für das Kunstwerk befindet sich im Freien, im multifunktionalen Freiraumband vor der nördlichen Giebelseite der ehemaligen Reithalle. Das Freiraumband befindet sich aktuell in der Umsetzung (Fertigstellung 2025).

Gusseiserne Stützen mit einer Höhe von ca. 3,00 m aus dem ehemaligen Mannschaftsgebäude, heute Wohngebäude, sollen in das Kunstwerk integriert werden.

2.4.2. weitere Hinweise

Das Kunstwerk muss den Regelwerken der Unfallverhütung entsprechen und darf nicht zufällig durch Kinder bespielbar sein. Der Fertigstellungstermin muss zwingend eingehalten werden, da bei nicht Einhalten Fördermittel verfallen.

2.5. Technische Umsetzbarkeit

Die Umsetzung des eingereichten Entwurfes hat in Absprache mit dem Auftraggeber im vorgesehenen Zeitrahmen zu erfolgen.

Stand- und Funktionssicherheit des Kunstwerkes müssen garantiert werden.

Der Entwurf soll so konzipiert sein, dass Folgekosten möglichst gering ausfallen.



Gussstützen aus dem Mannschaftsgebäude

3. Aufgabenstellung

3.1. Wettbewerbsaufgabe

Neben seiner Bedeutung als Zeuge der Militärgeschichte ist das Areal der ehemaligen Gneisenaukaserne seit dem Ende der militärischen Nutzung, also seit beinahe 100 Jahren, auch ein Ort an dem Menschen wohnen und leben. Manche haben ihr gesamtes Leben dort verbracht und auch sie sind damit Teil der Geschichte dieses Ortes.

Das Kunstwerk, das im Rahmen des Wettbewerbs ausgeschrieben wird, soll sich mit der Geschichte des Areals und der Menschen, die dort lebten und leben, auseinandersetzen.

Der Bezug zur Geschichte des Ortes soll dabei vorrangig über die Verwendung historischer Säulen geschehen, die aus dem Wohngebäude im Pater Loskyll Weg stammen. Es handelt sich dabei um vier Säulen aus Gusseisen mit stilisierten Kapitellen. Diese Säulen sollen in das Kunstwerk integriert werden, wobei sie nicht vollständig verwendet werden müssen. Bedingung ist jedoch, dass die Säulen als das, was sie einst waren, erkennbar bleiben.

3.2. Standort für die Kunst am Bau



Standort: nördliche Giebelseite ehemalige Reithalle



Ehemalige Reithalle und Wohngebäude



Blick auf künftiges Freiraumband

Entwürfe, die über diese Fläche hinausgehen, werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sind aber der Jury zur Prüfung auf Zulassung vorzulegen.

4. Anhang

4.1. Anlagen

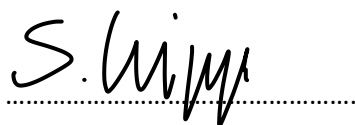
- Freianlagenplan M. 1:500 als PDF-Datei
- Freianlagenplan M. 1:200 als PDF-Datei
- Anlage E_6_A_2, „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“
- Anlage E_6_A_3, „Erläuterungstext“
- Anlage E_6_A_4, „Kostenangebot“
- Anlage E_6_A_5, „Verfassererklärung“
- Anlage E_6_A_6, „Vertrag“

4.2. Terminübersicht

Veröffentlichung der Auslobung:	02.04.2025 (Mittwoch)
Kolloquium Wettbewerb:	28.04.2025 (Montag) 10:00h vor Ort
Schriftliche Rückfragen Wettbewerb bis:	30.04.2025 (Mittwoch)
Beantwortung der Fragen (Veröffentlichung):	05.05.2025 (Montag)
Abgabe der Wettbewerbsentwürfe:	18.06.2025 (Mittwoch) 13:00h
Preisgericht:	03.07.2025 (Donnerstag)
Fertigstellung Kunstwerk:	10.10.2025 (Freitag)

Aufgestellt:

Trier, 31.03.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Wimp', is written over a horizontal dotted line.

(Unterschrift)